

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 14-20 / E 02370

Kommunalreferat
Markthallen München

Uneingeschränkte Nutzbarkeit des Gehwegs am Resi-Huber-Platz während des Wochenmarktes

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13806

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling
vom 04.03.2019**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 25.10.2018
Inhalt	Uneingeschränkte Nutzung des Gehweges am Resi-Huber-Platz während des am Samstag veranstalteten Wochenmarktes.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Ab sofort wird der Fußgängerbereich während des Wochenmarktes frei gehalten und punktuell markiert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wochenmarkt, Resi-Huber-Platz
Ortsangabe	Stadtbezirk 6 - Sendling

Uneingeschränkte Nutzbarkeit des Gehwegs am Resi-Huber-Platz während des Wochenmarktes

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13806

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling vom 25.10.2018
2. Plan der Marktfläche mit gekennzeichnetem Fußgängerweg

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 04.03.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Bei der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling wurde am 25.10.2018 die Empfehlung ausgesprochen, eine temporäre oder permanente Lösung zur Freihaltung des Fußgängerweges am Resi-Huber-Platz während des am Samstag veranstalteten Wochenmarktes zu gewährleisten (Anlage 1). Es handelt sich um den in der Implersstraße östlich gelegenen Bereich unmittelbar angrenzend an den Radweg (Anlage 2).

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Markthallen München (MHM) sind als Veranstalter der Münchner Wochen- und Bauernmärkte die für die Beantwortung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung fachlich zuständige Verwaltungseinheit der Landeshauptstadt München.

2. Prüfung der Sachlage

Im Jahr 1992 wurde für die Veranstaltung des Wochenmarktes vom Kreisverwaltungsreferat als zuständige Verkehrsbehörde die verkehrsaufsichtliche Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der Fläche am heutigen Resi-Huber-Platz erteilt. Die Nebenbestimmungen dieses Bescheides beinhalten u. a. auch Regelungen gemäß der StVO, die zwingend einzuhalten sind. Dazu zählt die Freihaltung des Gehwegbereiches für Fußgänger während der Marktveranstaltung.

Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt innerorts ohne Hindernisse nach derzeit aktueller Rechtsauslegung mindestens 1,80 Meter.

In jüngster Vergangenheit haben die Händlerinnen und Händler den östlich der Implersstraße gelegenen Gehweg am Resi-Huber-Platz nicht mehr in der rechtmäßigen Breite freigehalten, sondern die Verkaufsfahrzeuge/ Verkaufseinrichtungen bis zum beginnenden Fahrradweg aufgestellt. Aufgrund interner Umstrukturierungen bei den MHM in den verschiedenen Fachbereichen und der daraus resultierenden Personalknappheit, war dauerlicher Weise eine kontinuierliche Kontrolle vor Ort nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet.

3. Entscheidungsvorschlag

Um auf dem Resi-Huber-Platz eine dauerhafte Lösung zu schaffen, müsste der Gehwegbereich im erforderlichen Abstand von 1,80 Meter mit Pfosten oder Pollern begrenzt werden. Das würde nicht nur das positive Gesamtbild des Resi-Huber-Platzes beeinträchtigen, sondern zu erheblichen Einschränkungen bei der Aufstellung der Verkaufsfahrzeuge/ Verkaufseinrichtungen der Händlerinnen und Händler führen. Zudem wäre die derzeitige Zufahrt aus der Implersstraße nicht mehr gewährleistet, was insbesondere bei der Veranstaltung des Wochenmarktes verkehrliche Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Es gäbe nur eine beengte Zufahrtsmöglichkeit im nördlichen Platzbereich aus der Thalkirchner Straße.

Aus diesem Grund können die MHM diese dauerhafte Lösung nicht favorisieren.

Die MHM werden allerdings ab sofort die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes dazu auffordern, ihre Verkaufsfahrzeuge/Verkaufseinrichtungen ordnungsgemäß, d. h. unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsfläche zum Fahrradweg, aufzustellen, dies intensiv überwachen und langfristig nachfolgende dauerhafte Maßnahme schaffen:

Es wird punktuell der Fußgängerbereich entlang des Resi-Huber-Platzes mit einer Breite von 1,80 Meter gekennzeichnet (Anlage 2). Vergleichbar mit den Begrenzungen von Freischankflächen werden mit wetterfestem weißen Markierungsspray Punkte mit einem Durchmesser von 5 cm und einem Abstand von ca. 80 cm angebracht. Die Ausführung der Maßnahme ist abhängig von der Witterung, da nur ein trockener Untergrund die Voraussetzung bildet, dass die Markierung haften bleibt. Im jährlichen Turnus werden die Markierungen überprüft und nötigenfalls erneuert.

Mit dem Kreisverwaltungsreferat als Verkehrsbehörde wurde die Maßnahme abgestimmt. Es wurde vereinbart, dass die MHM die Maßnahme wie auch die jährliche Nachkontrolle selbst durchführen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370 - laufendes Geschäft (Art. 88 Abs. 3 GO i. V. m. BetriebsS der MHM) - wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02370 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 25.10.2018 wird gefolgt. Die MHM werden den Fußgängerbereich mit Markierungsspray ausweisen und die Einhaltung überwachen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E02370 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 25.10.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - MHM

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

Am _____